

### Nationaler Aktionsplan "One Health" zur Bekämpfung von antimikrobielle Resistenz



1. Königlicher Erlass vom 21. Juli 2023 zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 21. Juli 2016 über die Bedingungen für die Verwendung von Arzneimitteln durch Tierärzte und durch Tierverantwortliche (BS 31/07/2023)

Seit diesem 10. August 2023 sind die Tierärzte verpflichtet, die Daten über den Einsatz von antibakteriellen Arzneimitteln (Antibiotika) bei allen **Rindern** und allen Arten von Hühnern und Puten zu **registrieren**.

Außerdem werden die Bedingungen für den Einsatz **kritischer Antibiotika** (3./4. Generation von Cephalosporinen und Chinolonen) auf alle Tiere ausgeweitet, also auch auf Schafe/Ziegen/Cerviden/Kameliden, Pferde und Heimtiere. Ein Tierarzt darf also nur dann kritische Antibiotika verschreiben, liefern oder verabreichen, wenn durch einen Test auf Antibiotikaempfindlichkeit (**Antibiogramm**) nachgewiesen wurde, dass die zu behandelnde Infektion durch einen Bakterienstamm verursacht wird, der nur gegen das getestete kritische Antibiotikum empfindlich ist.

Damit die Antibiotika-bezogenen Daten von Bigame an Sanitel-Med gesendet werden können, muss die Bigame-Datenfreigabe auf dem Cerise-Portal aktiviert worden sein :



Bitte vergewissern Sie sich bei Ihren Tierärzten, dass sie diese Daten über Bigame übertragen (über ihre kompatible Tierarztsoftware, über die Online-Eingabe in Cerise oder über die MediSmart Handy-App).

Wenn Sie neben Ihrem Tierarzt für epidemiologische Überwachung oder seinem Stellvertreter auch mit einem anderen Tierarzt zusammenarbeiten, können Sie ihm die Freigabe Ihrer Herdendaten aktivieren, um ihm die Eingabe der Behandlungen dieser Herde zu erleichtern. Gehen Sie dazu auf Cerise - Freigabeverwaltung ([https://cerise.arsia.be/gestion\\_partage\\_view](https://cerise.arsia.be/gestion_partage_view))

ARSIA wird am Montag, den 4. September von 13.00 bis 14.00 Uhr in Zusammenarbeit mit dem CdL und der AMCRA ein Webinar für Landwirte veranstalten, um den Rahmen der gesetzlichen und außergesetzlichen Grundlage für die Registrierung von Antibiotika sowie die Analyse der jährlichen AMCRA-Berichte über die Verwendung von Antibiotika in Ihrem Betrieb zu erläutern. Wenn Sie sich für dieses Webinar anmelden möchten, registrieren Sie sich bitte über den folgenden Link : <https://forms.gle/dC2g1quWHptimMyWA>.

2. Achten Sie darauf, alle Anwendungen von Antibiotika in einem Behandlungsregister zu registrieren

Jeder muss seinen Teil dazu beitragen, dass Antibiotika in die Nahrungskette nicht gelangen und somit sichergestellt wird, dass wir, unsere Kinder und Enkelkinder weiterhin medizinisch versorgt werden können.

Um sicherzustellen, dass die Milch von behandelten Kühen weder an die Molkerei geliefert noch auf dem Hof verarbeitet oder an Tiere verfüttert wird, achten Sie darauf, für jede behandelte Kuh Folgendes zu dokumentieren:

➔ ihre Kennzeichnung - das/die Medikament(e) - das Datum des Behandlungs-beginns und -endes - die minimale Wartezeit und das Datum, an dem die Lieferung wieder aufgenommen wird (nach Einhaltung der **Wartezeit** UND nach Durchführung einer **OK-Analyse** der Milch der behandelten Kuh). NB: In der September-Information finden Sie weitere Informationen über die vorschriftsmäßige Anwendung des Tests.

Es spielt keine Rolle, ob Sie diese Daten in einem Notizbuch, im QMK-Medikamentenregister oder über einen digitalen Datenträger notieren, wichtig ist, dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist (also NICHT auf einer Tafel notieren, die man abwischt!).